



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 4/2014
12. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung des Rates der Stadt Wuppertal für die Sitzung am 24.02.2014	2
• Bebauungsplan 998 - Korzert / Rettungswache -	9
• Bebauungsplan 956 - Gewerbegebiet Korzert - 1. Änderung	11
• Öffentliche Bekanntmachung gem. § 29 Abs. 1 Satz 5 Landesfischereigesetz NRW, hier: Einladung zur Genossenschaftsversammlung der neu gebildeten Fischereigenossenschaft "Mittlere Wupper" am 05.03.2013	13
• Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk E/11 – Elberfeld – Innere Südstadt / Griffenberg	14
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	15
• Öffentliche Zustellungen	16

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.



Es informiert Sie Anja Rohde
Telefon (0202) 563 66 36
Fax (0202) 563 84 64
E-Mail anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Datum 10.02.2014

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Hauptausschuss	Sitzungstermin:	<u>Montag, 24.02.2014, 14.00 Uhr</u>
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 24.02.2014, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** **Übergeordnete Angelegenheiten**
- 1.1 **Beschluss über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung**
 VO/0132/14
- 1.2 **Neufassung der Ehrenordnung und des Ehrenkodexes der Stadt Wuppertal**
 VO/0150/14
- 2** **Fragestunde (nur Rat)**

- 2.1 Sperrung der B7 im Rahmen des Döppersberg-Umbaus
Anfrage der WfW-Fraktion vom 15.01.2014
VO/0052/14**
- 2.2 Hastener Straße 4-8
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.01.2014
VO/0077/14**
- 2.3 Kosten für die Kommunikationsstrategie Döppersberg-Umbau
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.02.2014
VO/0174/14**
- 3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)
N.N.**
- 4 Fraktionsanträge**
- 4.1 Mehr Frauen in die Gremien
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.01.2014
VO/0047/14**
- 4.2 Kommunale Energiewende
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2014
VO/0143/14**
- 4.3 Fortführung der Finanzierung der Schulsozialarbeit an Wuppertaler
Schulen bis zum Ende des Jahres 2014
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Rat der Stadt vom 30.01.2014
VO/0145/14**
- 4.4 Förderung des Ehrenamts in kommunalen Räten
Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2014
VO/0167/14**
- 5 Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)
N.N.**

6 **Ortsrecht**

6.1 **Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums**
VO/0054/14

6.2 **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates der Menschen mit Behinderung der Stadt Wuppertal**
VO/0080/14

6.3 **Geschäftsordnung für die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz Wuppertal**
VO/1201/13

6.4 **Änderung der Hauptsatzung**
VO/0154/14

6.5 **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal Langerfeld**
VO/0172/14

7 **Haushaltsangelegenheiten**

7.1 **Beteiligung an der NRW-Städteanleihe - Sachstandsbericht -**
VO/0168/14

8 **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

8.1 **Wirtschaftsplan 2014 der Jobcenter Wuppertal AöR**
VO/0026/14

8.2 **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)**
VO/0049/14

8.3 **Wirtschaftsplan 2014 des Gebäudemanagements Wuppertal (GMW)**
VO/0108/14

8.4 **Wahltermin des Betriebsausschusses Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)**
VO/0048/14

- 8.5 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH**
VO/0135/14

9 Planverfahren

- 9.1 Bebauungsplanverfahren 1000 - Widukindstr.-
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -**
VO/0830/13
- 9.2 Bebauungsplan 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -**
VO/1013/13
- 9.3 Bebauungsplan 1175 - Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -**
VO/1014/13
- 9.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 26B)
- Satzungsbeschluss –
Bebauungsplan 677 - Am Deckershäuschen
- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -**
VO/0848/13
- 9.5 Bebauungsplan 654 - Otto-Hausmann-Ring - 1. Änderung
- Anordnung einer Veränderungssperre -**
VO/1043/13
- 9.6 Bebauungsplan 938 - Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -**
VO/1200/13
- 9.7 Bebauungsplan 1177 -Schwarzbach / Hügelstraße-
- Satzungsbeschluss -**
VO/1205/13
- 9.8 Bebauungsplan 1191 V - Kaiserstraße -
(mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes 41 B)
- Satzungsbeschluss -**
VO/1221/13

- 9.9 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136V - Dreigrenzen -
- Satzungsbeschluss -
VO/1228/13**

- 9.10 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1107 V - Heidter Straße / Rädchen -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
VO/1230/13**

- 10 Baumaßnahmen
N.N.**

- 11 Allgemeine Vorlagen**

- 11.1 **Umgestaltung Döppersberg**

- 11.1.1 **Private Investitionen im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung
Döppersberg / Hauptbahnhof**

- 11.2 **Eckpunkte des Regionalen Strukturprogramms für die Förderperiode 2014 -
2020
VO/0139/14**

- 11.3 **Jahresarbeitsprogramm 2014 der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH
(BEA)
VO/0096/14**

- 11.4 **Digitaler Gremiendienst
VO/0156/14**

- 11.5 **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Wuppertal
VO/0113/14**

- 11.5.1 **Leitfaden kommunale Bürgerbeteiligung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.12.2013
VO/1197/13**

- 11.5.2 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 06.0.2014 zur
Vorlage der Verwaltung zur Bürgerbeteiligung (VO/0113/14) und zum
Antrag VO/1197/13
VO/0171/14**

- 11.6 Gremientätigkeiten von Herrn Oberbürgermeister Peter Jung**
VO/0038/14
- 11.7 Soziale Stadt - Perspektiven ab 2016**
VO/0019/14
- 11.8 Zusammenlegung und Umgestaltung der Anlagen für Kodiakbären und Wölfe; Annahme eines Geschenkes des Zoo-Vereins Wuppertal e. V.**
VO/1174/13
- 11.9 Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Flensburger Straße 39 um eine Gruppe durch Umbau der früheren Hausmeisterwohnung im Dachgeschoss**
VO/1232/13
- 11.10 Neubau und Inbetriebnahme einer sechsgruppigen städtischen Tageseinrichtung für Kinder Kohlstraße 122**
VO/1233/13
- 11.11 Inbetriebnahme einer dreigruppigen städtischen Tageseinrichtung für Kinder Leibuschstraße 37**
VO/1234/13
- 11.12 Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen der Stadt Wuppertal 2010 - 2020, Teil 2 - Umsetzung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen (Mindestgrößen VO) vom 16.10.2013**
VO/0056/14
- 11.13 Restitution eines Kunstgegenstandes aus ehemals jüdischem Besitz**
VO/0042/14
- 11.14 Ergänzungsvorlage-Übertragung der Sammlung des Fuhlrott-Museums**
VO/0605/13/E-1
- 12 Gremienbesetzung / Benennung**
N.N.

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Erhöhung der Beteiligung an der WLG Wertstoff-Logistik GmbH**
VO/0005/14

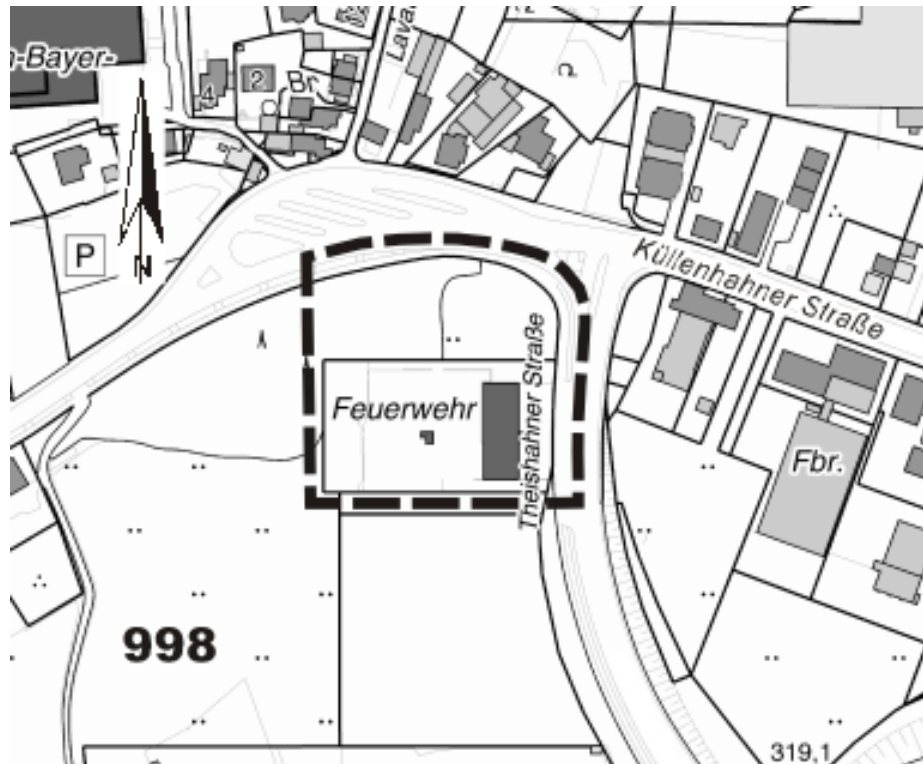
14 **Errichtung einer unselbstständigen Stiftung**
VO/0119/14

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 30.01.2006

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Bebauungsplan 998 – Korzert / Rettungswache –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet westlich der Theishahner Straße und südlich der Küllenahner Straße, im Westen von einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Linie begrenzt, die von der Küllenahner Straße ausgehend nach ca. 95 Metern rechtwinklig nach Osten abknickt und an die Theishahner Straße anschließt.

Planungsziel: Schaffung von Baurecht für die Feuerwehr- und Rettungswache Korzert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan rückwirkend zum 30.01.2006 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2005 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1818), die hier gemäß § 233 Baugesetzbuch noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 03.02.2014

gez.

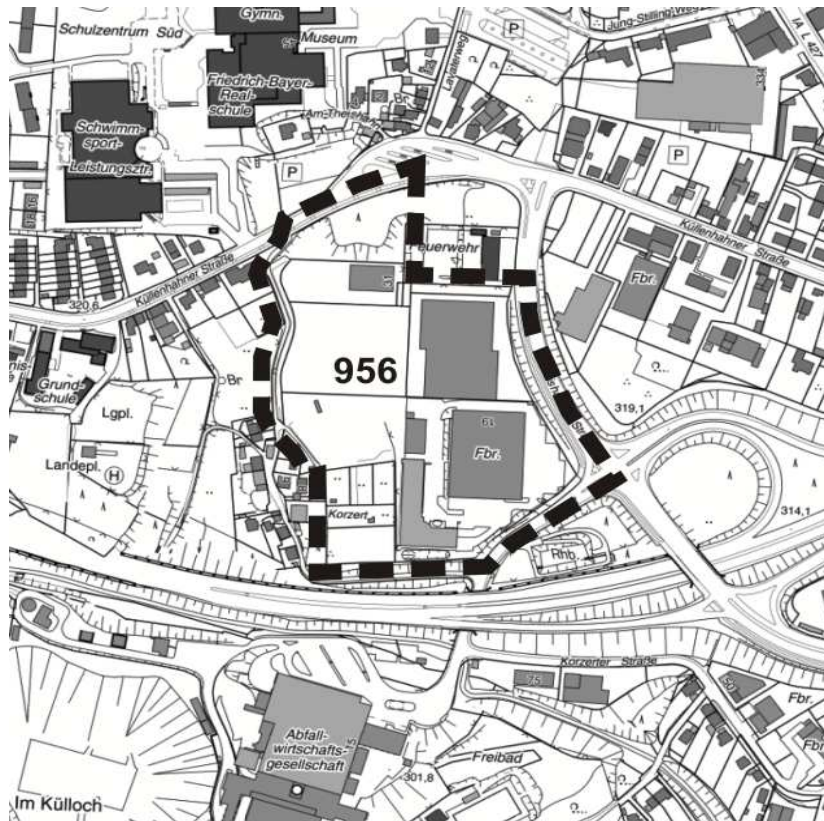
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 04.12.2006

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.11.2006 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Bebauungsplan 956 – Gewerbegebiet Korzert – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erstreckt sich südlich der Küllenhahner Straße und westlich der Theishahner Straße, sowie nördlich der Straße Korzert und östlich der Hofschaf Korzert.

Planungsziel: Anpassung des Baurechtes zur Realisierung eines gewerblichen Bauvorhabens.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 04.12.2006 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C-078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2099), die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 24.01.2014

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Stadt Wuppertal
Ressort Umweltschutz
Untere Fischereibehörde

Wuppertal, 05.02.2014

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 29 Abs. 1 Satz 5 Landesfischereigesetz NRW
hier: Einladung zur Genossenschaftsversammlung der neu gebildeten Fischereigenossen-
schaft „Mittlere Wupper“ am 05.03.2013**

Gemäß § 21 Abs. 2 Landesfischereigesetz NRW wurden mit Verfügung der unteren Fischereibehörde Wuppertal vom 14.10.2013 die gemeinschaftlichen Fischereibezirke „Stadtkreis Wuppertal“ mit den Teilen des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes „Mittlere Wupper“, die unterhalb der Wuppertalsperre gelegen sind, auf Antrag der Fischereigenossenschaften „Stadtkreis Wuppertal“ und „Mittlere Wupper“ (bisher) zum gemeinschaftlichen Fischereibezirk „Mittlere Wupper“ zusammengeschlossen.

Die konstituierende Genossenschaftsversammlung zur Bildung der neuen Fischereigenossenschaft „Mittlere Wupper“ findet am Mittwoch, dem 5. März 2014 um 17:00 Uhr in Raum C-190 des Rathauses Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, statt, zu der ich hiermit einlade. Die der unteren Fischereibehörde Wuppertal bekannten Mitglieder der Genossenschaft haben eine gesonderte Einladung erhalten.

Eine Aufstellung der bekannten Mitglieder der Genossenschaft sowie der Satzungsentwurf liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für eine Dauer von drei Wochen bei der unteren Fischerbehörde der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Raum C-372, in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur Einsicht aus.

i.V.
gez.
Meyer (Beigeordneter)

öffentliche Bekanntmachung

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk E/11 – Elberfeld - Innere Südstadt / Griffenberg

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsgerichtsbezirk E/11 – Elberfeld - Innere Südstadt / Griffenberg eine Schiedsperson. Für dieses Ehrenamt sind Bürgerinnen und Bürger geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses und nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu finden. Die Schiedsperson bespricht mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind.

Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerberinnen/Bewerbern nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen unbedingt notwendig. Das erforderliche fachliche Wissen wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kollegen vermittelt.

Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und nach Möglichkeit im Schiedsgerichtsbezirk wohnen, können Sie sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in Verbindung setzen mit:

Stadtverwaltung Wuppertal, Bürgeramt, 003.04-Schiedsgerichtsangelegenheiten, Steinweg 20, 42275 Wuppertal, Herr Siemes, Telefon 563-2354 oder Frau Erdmann, Telefon 563-5707, Fax: 563-4386, E-Mail: juergen.siemes@stadt.wuppertal.de

Wuppertal, den 10.02.2014

Der Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Nr. 3011288069
Nr. 3011595695
Nr. 4218103986
Nr. 3413242722
Nr. 3011241571
Nr. 3011010471
Nr. 4010395111
Nr. 3011064387

Wuppertal, den 06.02.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011211053

Wuppertal, den 06.02.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)